

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/CE/2010/4

22. April 2010

Original: Französisch

**RID:** 48. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 19. und 20. Mai 2010)

**Thema:** Bemerkungen Belgiens zum Dokument OTIF/RID/CE/2010/2

1. Im Antrag 1 des Dokuments OTIF/RID/CE/2010/2 wird vorgeschlagen, den ersten Spiegelstrich des Unterabschnitts 1.4.3.6 b) wie folgt zu ergänzen:  
  
"- Zusammensetzung des Zuges durch Angabe der Bauart und der Nummern der einzelnen Wagen,".
2. In Belgien ist es nicht notwendig, die Bauart anzugeben, es wird lediglich die Wagenummer vorgeschrieben. Die Bauart des Wagens kann im Übrigen aus der Wagenummer abgeleitet werden (siehe Anlagen P9 und P12 der TSI Betrieb). In der Tat wird durch die fünfte, sechste, siebte und achte Ziffer der Buchstabencode des Wagens wiedergegeben, der die Eigenschaften des Wagens definiert. Zum Beispiel wird durch die Ziffer "7" an der fünften Stelle der Wagenummer angegeben, dass es sich um einen Kesselwagen handelt. Aus diesem Grund äußert Belgien den Wunsch, dass in Unterabschnitt 1.4.3.6 b) die Angabe der Bauart nicht gefordert wird.
3. Angesichts der Tatsache, dass die Information betreffend die Masse nicht direkt mit dem gefährlichen Gut in Zusammenhang steht, ist Belgien, wie im Dokument OTIF/RID/CE/2010/2 angeregt, der Ansicht, dass der vierte Spiegelstrich des Unterabschnitts 1.4.3.6 b) gestrichen werden kann.
4. Was die französische Fassung betrifft, ist Belgien der Ansicht, dass der Ausdruck "chaque wagon" dem Ausdruck "différents wagons" (EN: "each wagon") vorzuziehen ist.

Anmerkung des Sekretariats: In der deutschen Fassung wäre "einzelner Wagen" durch "jeder einzelne Wagen" zu ersetzen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

5. Belgien schlägt daher vor, den Antrag 1 im Dokument OTIF/RID/CE/2010/2 wie folgt zu ändern (geänderte Texte sind durchgestrichen bzw. in Fettdruck dargestellt):
- "– Zusammensetzung des Zuges ~~durch Angabe der Bauart und der Nummern~~ **jedes einzelnen Wagens**,
  - UN-Nummern der in **jedem** einzelnen Wagen beförderten gefährlichen Güter,
  - Position **jedes** einzelnen Wagens im Zug (Wagenreihung)."
-